

**Deutscher Beamtenbund
Nordrhein - Westfalen**

Anhörung zum Entwurf des Personalhaushalts 2002

vor dem
Unterausschuss Personal

am 23. Oktober 2001
13.30 Uhr
Landtag



Vortrag zum Einzelplan 04, **Strafvollzug und Justiz**,
von **Wolfgang Römer**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete.

Für den Bereich der Justiz und des Strafvollzuges möchte ich Ihnen in diesem Jahr einige Beispiele aufzeigen, die zum großen Teil nicht aus Gewerkschaftshand geflossen sind und von daher eher unverdächtig und deshalb vielleicht auch glaubwürdiger sein können.

Es geht natürlich auch um Personal.

Personal, dass infolge der Einführung neuer Technologien, der Untersuchungen von Unternehmensberatungen, der Einführung neuer Steuerungsmodelle und manchmal auch durch den vorausseilenden Gehorsam von Behördenleitern einfach nicht mehr vorhanden ist.

Beispiel 1:

Zitat:

*Wieder fielen Verhandlungen aus, so berichtete die WZ am 17. Mai 2001 über **den wiederholten Ausfall von drei gleichzeitigen Gerichtsverhandlungen beim Amtsgericht Düsseldorf, weil nicht genügend Protokollführer vorhanden waren.***

Zitat Ende.

Die Kosten trägt der Steuerzahler, die Verwaltungsmodernisierung lässt grüßen.

Beispiel 2:

Schreiben des POLG Köln vom 21.03.2001:

Zitat:

„Insbesondere aufgrund mehrerer unvorhersehbarer Personalausfälle – auch infolge personeller Abgänge an Bundesbehörden- und geringer Personalzugänge ist die Personalsituation im gehobenen Justizdienst inzwischen so angespannt, dass Wünschen auf Abordnungen bzw. Versetzungen an Behörden außerhalb des Landes NRW bis auf weiteres leider nicht entsprochen werden kann, da personeller Ersatz nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Zwar ist zu erwarten, dass sich die Belastungssituation durch den Einsatz der modernen Informationstechnik entspannen wird. Entsprechende Rationalisierungsgewinne lassen sich jedoch heute zeitlich und dem Umfang nach nicht konkretisieren. Eine Entspannung ist in den folgenden Jahren kaum zu erwarten.

So werden im Jahr 2002 voraussichtlich nur fünf, im Jahre 2003 zwei und im Jahr 2004 drei Beamte/-innen zur Rechtspflegerprüfung anstehen. Diesen Personalzugängen von durchschnittlich 3,3 Kräften/Jahr stehen Personalabgänge von 23,6 Kräften/Jahr gegenüber.

Zitat Ende.

Beispiel 3:

Die IT-Vollausstattung bei der StA Münster erlebte der Vizepräsident des Landtags NRW Mitte September 2001. Die Vollausstattung bestand darin, dass ein Kellerraum mit Kisten (in denen IT-Geräte waren) voll ausgestattet war.

Beispiel 4:

Greift die Kosten- Leistungsrechnung im Rahmen der neuen Steuerungsmodelle auch bei dem Düsseldorfer Flughafenprozess ? Der Kommentar von Bodo Zapp vom 11.10.2001 in der Westfalenpost wie folgt:

Zitat:

„Auch wenn nach Recht und Gesetz alles seine Richtigkeit hat: Dies bleibt ein Armutszeugnis und eine Missachtung der Opfer und ihrer Angehörigen. Man möchte aufschreien bei der richterlichen Feststellung, dass der Prozess ohne Einstellung noch Jahre dauern und zusätzlich fünf Millionen Mark kosten würde.“

Zitat Ende

Wird im Rahmen der beabsichtigten Budgetierung von Justizbehörden in Zukunft öfter mit solchen Entscheidungen zu rechnen sein?

Für den Bereich des **Strafvollzuges**, meine sehr geehrten Damen und Herren, sieht es nach wie vor leider nicht besser aus.

Eine personelle Forderung möchte ich hier jedoch hervorheben. Es handelt sich dabei um die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes. Im vergangenen Jahr habe ich diese Laufbahn noch als politisch vergessene und verratene Laufbahn bezeichnet.

Konkret handelt es sich hier um 16 Beförderungsstellen für die Stellvertreter von Anstaltsleitern, **die zugleich** die Aufgaben eines Verwaltungsleiters wahrnehmen.

Nach unseren Recherchen ist diese Situation einmalig in Nordrhein – Westfalen und in anderen Ressorts nicht zu finden.

Für diese 16 Funktionen, nicht Personen, fordern wir eine Anhebung im Wege der Überleitung von A 12 bzw. A 13 gD nach A 13 hD.

Nun zu den Beispielen des Strafvollzuges.

Erstmalig haben zwei Anstaltsleiter **öffentlich die Sicherheit in ihren Anstalten in Frage gestellt.**

Beispiel:

Das Westfalenblatt schrieb am 27. September 2001:

Zitat:

Mit einem dramatischen Appell und der Bitte um mehr Geld und Personal haben sich gestern die Leiter der Bielefelder Justizvollzugsanstalten Brackwede I und II, Axel Dantz und Uwe Nelle-Cornelsen, an NRW-Justizminister Jochen Dieckmann (SPD) gewandt.

Brackwede I galt einmal als sicherstes Gefängnis des Landes. Das kann ich Ihnen heute nicht mehr garantieren“, erklärte der Leitende Regierungsdirektor Axel Dantz dem Minister, der gestern mit dem NRW Rechtsausschuss in der Haftanstalt tagte.

Zitat Ende.

Dieser Äußerung ist nichts mehr hinzuzufügen. Sie trifft auch noch für andere Anstalten im Lande zu. Diesem Anstaltsleiter ist für seinen, ja man muss schon sagen **Mut zur Öffentlichkeit** zu danken.

Und wie sieht es insgesamt im Strafvollzug aus?

Nicht viel anders als im letzten Jahr!

Die Zahlen bezüglich Belegung, belegbarer Hafträume sowie die unnatürlich hohe Zahl der Überstunden von ca. 1,3 Million pro Jahr ist nicht nur eine Belastung für die Beschäftigten **sondern auch eine Belastungsprobe für die Sicherheit der Anstalten.**

Und es kommen noch weiter neue Aufgaben auf den Vollzug zu.

Als zusätzliche Aufgabe kommt ab dem 01.01.2003 das **Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderer gefährlicher Straftaten** auf den Strafvollzug zu.

Neben den bereits vorhandenen 120 Therapieplätzen wird mit **zusätzlich 300 weiteren Therapieplätzen konkret gerechnet.** Dies ist mit dem vorhandenen Personal, vor allen Dingen mit der vorhandenen Qualifikation, vollkommen unrealistisch und nicht zu bewältigen.

Maßregelvollzug als Forensik-Abteilung in der JVA Werl !

Übergangslösung bis Eickelborn wieder aufnahmefähig ist oder Modellversuch mit dem Ziel des andockens von Psychatrien an die Gefängnisse dieses Landes?

Zwischenzeitlich wurde uns versichert, dass Werl landesweit aufnehmen soll, wenn dies erforderlich sei.

Die Personalsituation in den Jugendarrestanstalten spitzt sich zu.

Wegen der **drohenden Verjähmung von Vollstreckungsersuchen** soll die Kapazität der **JAA Essen-Werden** hochgefahren werden. Der HPR beim JM stimmt Abordnungen von Personal anderer Anstalten nicht zu, weil dies die Personalsituation in den betroffenen Anstalten weiter verschlechtern würde.

In der **JAA Bottrop** verrichtet wegen Überbelastung nur noch 50 % der Belegschaft Dienst. Einzelne Bedienstet sind bis zu 27 Kalendertag pro Monat im Dienst.

Die **JAA-Wetter** wurde in der Zeit vom 20.07. – 20..08.2001 wegen eklatanten Personalmangels **geschlossen.**

Unerträglich ist der Zustand auch, **weil dort seit 1992 im Jugendarrest Untersuchungshaft vollzogen wird** (in der Regel bis zwischen 6 und 15 weibliche Untersuchungsgefangene aller Delikte). Dies ist eine besondere Belastung für die Beschäftigten weil diverse Trennungsaufgaben durchgeführt werden müssen. Andere Frauenanstalten sind wegen der hohen Überbelegung, Brackwede I = 123 %, Gelsenkirchen 113 %, Saisonbedingt sogar bis zu 130 %. Am 26.09.2001 lag die Belegungsquote in beiden Vollzugseinrichtungen für Frauen sogar bei 135 %.

Zitat des PJVA Westfalen-Lippe v. 04.10.2001:

„Ein Mittel zur Milderung der Personalsituation wird daher auch zukünftig die vorübergehende Schließung der Jugendarrestanstalt sein.“

Zitat Ende.

Mit diesen Beispielen aus der Praxis möchte ich verdeutlichen, dass die Belastung des allgemeinen Vollzugsdienstes überstrapaziert wird!

Neben den jährlichen 1,3 Mio Überstunden **übernimmt der allgemeine Vollzugsdienst zunehmend auch Verwaltungsaufgaben.**

Ursache dafür ist das vor Jahren erstellte Kienbaum-Gutachten mit der Folge der Erwirtschaftung von 276 KW-Stellen im Verwaltungsdienst. Die Übertragung der Verwaltungsaufgaben an den allgemeinen Vollzugsdienst geschieht im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung durch verschiedene Softwareprogramme.

Hier einige Beispiele:

- ⇒ Teilweise Auslagerung der **GPA** auf die Abteilungen;
Bearbeitung durch den AvD
- ⇒ Übertragung der Überprüfung der Arztrechnungen durch **WINGOBI** von der Verwaltung auf den Sanitätsdienst (AvD)
- ⇒ Übertragung von Wirtschaftsverwaltungsaufgaben auf den Küchenbereich (AvD) durch **AVIS**
- ⇒ Übertragung von Aufgaben der **Anwendungs- und Systembetreuung** auf den AvD

Die **versuchte Geiselnahme im Vollzugskrankenhaus Fröndenberg** war dabei in diesem Jahr der negative Höhepunkt des Strafvollzugsgeschehens.

Dabei stellt sich die Frage, ob das Vollzugskrankenhaus seinem Auftrag im weitesten Sinne gerecht werden kann ?

Durchschnittlich ca. 840 Ausführungen pro Jahr aus dem JVK heraus, vornehmlich zu internistischen und chirurgischen Maßnahmen, werfen die Frage nach der Qualifizierung des Personals auf.

Im ersten Halbjahr 2001 wurden 1,5 Beschäftigte des JVK (2053 Dienststunden) in anderen Krankenhäusern eingesetzt!

Ist das Sinn und Zweck eines justizeigenen Krankenhauses?

Die **Einführung der neuen Steuerungsmodelle im Strafvollzug** binden eine Menge Personal, das für die eigentliche Arbeit nicht zur Verfügung steht, und dies wahrscheinlich noch über Jahre.

Es muss die Frage erlaubt sein, ob die neuen Steuerungsmodelle, insbesondere **die Einführung der Budgetierung pp. im Vollzug sinnvoll und geeignet** ist, die Zielsetzung des Landes, den Haushalt zu konsolidieren, zu erreichen.

Die Einführung von Produktbeschreibungen mit Kennzahlen erscheint für den Vollzug wenig tauglich.

Dies wird insbesondere damit begründet dass es im Vollzug keine statischen Produkte gibt.

Wir haben es mit quicklebendigen und unberechenbaren Produkten, nämlich den Gefangenen, zu tun. Diese lassen sich mit ihrem Tun nicht in Kennzahlen erfassen, das Beispiel Fröndenberg sei hier nur beispielhaft erwähnt.

Vollkommen unberücksichtigt sind hierbei noch die Ereignisse vom 11. September 2001 in New York und Washington.

Welche zwangsläufige Aufgaben kommen aus der nunmehr hoch aktivierten Polizeiarbeit auf den Strafvollzug des Landes NRW noch zu ?

Ist der Strafvollzug, angesichts der zuvor aufgeführten Mängel in allen Bereichen in der Lage, fundamental orientierte Muslime unterzubringen und die Anstalten in geeigneter Weise so zu schützen, wie es das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, aber auch der Beschäftigten erfordert?

Diese Fragen bedürfen einer Antwort.

DBB und BSBD werden sich einer konstruktiven Diskussion nicht entziehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

NRW-Rechtsausschuss tagt in der Justizvollzugsanstalt Brackwede

Täglich Angst vor Geiselnahme

Von Christen Althoff

Bielefeld (YB). Mit einem dramatischen Appell und der Bitte um mehr Geld und Personal haben sich gestern die Leiter der Bielefelder Justizvollzugsanstalten Brackwede I und II, Axel Dantz und Uwe Nolle-Cornelsen, an NRW-Justizminister Jochen Diekmann (SPD) gewandt. »Brackwede I galt einmal als sicherstes Gefängnis des Landes. Das kann ich Ihnen heute nicht mehr garantieren«, erklärte der leitende Regierungsdirektor Axel Dantz dem Minister, der gestrichelt mit dem NRW-Rechtsausschuss in der Hofenstadt tagte.

In der JVA Brackwede I gibt es Platz für 550 Gefangene. »Aber untergebracht sind dort 648 Häftlinge«, sagte Dantz. Man habe bereits Fernseh- und Gemeinschaftsräume geschlossen und 20 Zellen umfunktionalisieren müssen, und in Einzelbestimmungen seien zwei Gefangene untergebracht. »Privatsphäre gibt es nicht mehr. Jeder kann die Post der anderen lesen und ist dabei. Wenn der Mithäftling die Toilette benutzt.«

Die durch die Lage aufgetretene Atmosphäre in der Haftanstalt werde durch den hohen Ausländeranteil von 31 Prozent und die Nationalitätenvielfalt noch verstärkt, sagte Dantz. »Bei uns leben Häftlinge aus 47 Nationen, die zumeist nur ihre Muttersprache beherrschen und mit uns nicht kommunizieren können. Nur eines der damit verbundenen Probleme ist die Briefkontrolle. Sie kann nur stichprobensartig erfolgen, weil sonst die Dolmetscherkosten jeden Kint sprengen würden.«

Als gefährlichste Gruppe unter den Gefangenen bezeichnete der JVA-Chef die in Osteuropa geborenen Deutschen, die 14 Prozent der deutschen Häftlinge ausmacht. Dantz: »Diese Männer lehnen jede Integration ab. Auch wenn sie deutsch können unterhalten sie sich in fremden Sprachen, und sie schotten sich als Gruppe nach außen ab.« Axel Dantz weiter: »Wir leben in stän-

diger Sorge, was diese Leute vorhaben.« Geiselnahmen könnten nicht ausgeschlossen werden.

Die Probleme im Justizvollzug würden seit Jahren auf dem Rücken der Mitarbeiter abgeladen, klagte Dantz. Landweitt haben die 6000 Beamten im allgemeinen Vollzugsdienst allein im vergangenen Jahr 1,3 Millionen Überstunden geleistet, ein Personalbedarf von 823 weiteren Mitarbeitern hält sogar der Minister für unvertretbar.

In der Offenen Justizvollzugsanstalt Bielefeld II waren es vor allem bauliche Mängel, mit denen der Minister gestern konfrontiert wurde. Regierungsdirektor Nolle-Cornelsen: »Die Haftanstalt war 1969 im Leichtbauweise entstanden und sollte zehn bis 15 Jahre halten. Heute leben jeweils sechs Häftlinge in »Notgemeinschaften«, sagte der JVA-Leiter. »Die Unterkünfte sind nicht isoliert, die Wärme kommt durchs Dach.« Außerdem habe der TÜV eine Asbestbelastung festgestellt, die beseitigt werden müsse.

Justizminister Diekmann gab zu, der Zustand der JVA Brackwede II habe seinen Eindruck auf ihn gemacht. Er könne aber aus dem Stand heraus keine Zusätze über Neubaumaßnahmen machen. »Ich werde das aber mit dem Justizvollzugsamt besprechen.« Die Einstellung neuer Vollzugsbeamter könne dagegen nur nach und nach erfolgen. Kommentar



Axel Dantz leitet die Justizvollzugsanstalt Brackwede I. Für ihre Sicherheit mehr garantieren. Foto: SH

KOMMENTARE

Schuld ohne Sühne

Von Bodo Zapp

Es darf nicht wahr sein, aber es ist damit zu rechnen: Der Prozess um den Düsseldorfer Flughafenbrand im April 1996 wird heute eingestellt. Auch wenn nach Recht und Gesetz alles seine Richtigkeit hat: Dies bleibt ein Armutzeugnis für die Justiz und eine Missachtung der Opfer und ihrer Angehörigen. Erschwerend hinzu kommt der Eindruck, dass die Ungerechtigkeit in diesem Trauer-Fall von Anfang an Methode hatte.

17 Todesopfer, 88 verletzte Menschen - aber kein Schuldiger, keine Verurteilung! Man möchte aufschreiben bei der richterlichen Feststellung, dass der Prozess ohne Einstellung noch Jahre dauern und zusätzlich fünf Millionen Mark kosten würde. Dann dauert er eben noch Jahre, es sitzt ja niemand in Haft! Ganz im Gegenteil: Die Verantwortlichen (ich nehme das Wort zurück)

haben keinen Schaden erlitten. Und Geld darf in diesem Zusammenhang nun wirklich kein Argument sein.

Warum begann das Verfahren erst mehr als dreieinhalb Jahre nach dem Unglück? Wie ist es möglich, dass „auch nicht ansatzweise“ Schuldfeststellungen getroffen werden konnten? Pannen und Schlampereien (alkoholkranker Schöffe, Brandstifter-Verdacht gegen Schöffen) erklären nicht alles. Wir wollen festhalten: Es war keine Selbstentzündung. Bauvorschriften wurden nicht eingehalten. Es gab Klagen über mangelhaften Schutz. Vom Gericht wurde offiziell nur eine „Kette von tragischen Umständen“ festgestellt. Also Schluss mit der lästigen Verhandlung.

Warum überhaupt Geldauflagen? Entweder schuldig oder unschuldig! Doch über Gerechtigkeits-Empfinden wird nicht geurteilt. Leider.